

Die Gedanken sind frei

30, Nr. 237, 24.11.1988
S. 56

Aber ein Hochschulstudium in den Studienzentren der deutschen Haftanstalten ist beschwerlich

In Geldern-Pont, zwischen Duisburg und der holländischen Grenzstadt Venlo gelegen, hat die nordrhein-westfälische Justiz vor 13 Jahren einen grauen Betonkoloß in Betrieb genommen. Eine über sechs Meter hohe Mauer schottet den Zweckbau hermetisch von der Außenwelt ab. Von außen erkennbar ist einzig ein 15 Meter hoher Kamin, der dieser Fabrik der strafenden Vernunft einen beklemmenden Charakter verleiht. Im März 1983 richtete die Landesjustiz zusammen mit dem Wirtschafts- und Forschungsministerium und der Fernuniversität Hagen in der Haftanstalt ein Studienzentrum ein. Es bietet Platz für maximal 15 Gefangene und ist das erste seiner Art in einem bundesdeutschen Gefängnis.

Das Bildungsniveau der 56 000 westdeutschen Strafgefangenen liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt: Acht Prozent sind Analphabeten und nur etwa die Hälfte hat eine Berufsausbildung abgeschlossen. So gesehen ist jeder der 450 Kopfarbeiter unter den Häftlingen ein Außenseiter. Sensationell an dem Studentrakt in Geldern ist jedoch weniger die Tatsache, daß dort Häftlinge ein Vollzeitstudium absolvieren, sondern daß einigermaßen erträgliche Studienbedingungen geschaffen werden konnten. So ist hier eine Handvoll Vorzeige-Gefangene von der Arbeitspflicht befreit und erhält die Erlaubnis, Personalcomputer zu benutzen. Mit der Einschränkung: „Sofern es das Studium erfordert“.

Alex Müller, vor mehr als zwei Jahrzehnten zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, ist mit 43 Jahren zur Zeit der älteste Nachwuchsakademiker der zehnköpfigen Studentenschaft. Nach dem Abitur über den zweiten Bildungsweg studierte er Wirtschaftswissenschaften an der Fernuniversität und examinierte 1989 als Diplom-Ökonom. Damit war Müller einer der beiden ersten Inhaftierten, die im geschlossenen Vollzug einen akademischen Titel erwarben. Seine Graduierung hatte allerdings keinerlei Einfluß auf eine mögliche Strafaussetzung auf Bewährung. Nach der Diplomarbeit stand Müller vor der Alternative, entweder in den

„Wegschließvollzug“ seiner Heimatanstalt Rheinbach zurückzukehren oder in Geldern weiterzustudieren. Er entschloß sich zu einem Aufbaustudium im Fach Wirtschafts- und Arbeitsrecht.

Für das Studium im geschlossenen Vollzug gelten verschärfte Bedingungen. Jedes Buch muß über die Fernleihe der Bibliothek schriftlich angefordert werden. Ist es in der einen Bücherei vergriffen, muß die nächste Bibliothek angeschrieben werden – ein Verfahren, das sich über Wochen hinziehen kann. Die Literatur, mit der die anstaltseigene Studentenbücherei aufwarten kann, ist mehr als bescheiden. In zwei knapp acht Quadratmeter großen Zellen befindet sich ein Regal mit Studienbriefen und etwa 150 Büchern für insgesamt acht Studiengänge. Hochtrabend nennt die Anstaltsleitung diese übersichtlichen Hafträume „Präsenzbibliothek“. Wären die Gefangenen allein auf diesen Fundus angewiesen, blieben die meisten Hausarbeiten ungeschrieben. Und würden die Dozenten der Fernuniversität nicht besonderes Verständnis dafür zeigen, daß Geisteswissenschaftler im Knast ihre Arbeiten weniger ausführlich bibliographieren können als es allgemein Standard ist, wäre das Studium hinter Gittern eine Illusion.

Neider und Verächter

Im vierzehntägigen Rhythmus müssen die Fernstudenten das gelieferte Lernmaterial bearbeiten. „Wenn ich nur einen Tag die Abgabefrist überschreite, kriege ich meine Punktzahl nicht und bekomme keine Zulassung zur Klausur,“ sagt Stefan Brand, Student der Mathematik und Informatik. „Darum belege ich jeden Kurs gleich zweimal. Einerseits, um das Kursmaterial zu erhalten. Andererseits, um die Sachen fristgerecht bearbeiten zu können.“ Von einem „guten Lernklima“ kann in Geldern kaum die Rede sein. „Die Neider denken, wir können unsere Arbeit selbst einteilen und nur sie müssen zur Maloche ran,“ sagt Jens Paulsen, Student der Theater- und Erziehungswissenschaft. „Ich bin im sechsten Schuljahr

entlassen worden und war Analphabet. Wer will, kann hier alles werden.“ Von den Mitgefangenen isoliert, gelten die Knast-Studenten jedoch als Faulenzer.

Der Ausdruck Klausur muß im Gefängnis wörtlich genommen werden. „Bei Klausuren sperre ich die Studenten einzeln in eine Zelle“, sagt Birgitt Rolff-Tiefensee, Oberlehrerin in der Justizvollzugsanstalt Hannover. „Sie dürfen nur die Hilfsmittel mitnehmen, die von der Fernuniversität ausdrücklich erlaubt sind. Puschereien oder krumme Dinge können wir uns nicht leisten, sonst wäre die Sache gestorben.“ Seit 1988 existiert in der mit 800 Gefangene größten niedersächsischen Haftanstalt ein Studienzentrum für sieben handverlesene Hochschulberechtigte. Und auch in Hannover nehmen die intellektuell tätigen Häftlinge eine Sonderstellung ein. Der Strom in ihren Zellen wird nachts nicht abgestellt. Im Medienraum stehen Computer und Bücher bereit. Bis zum Einschluß um halb zehn Uhr abends können sich die Gefangenen im Wohngruppenvollzug relativ frei bewegen. „Normalerweise zählt im Knast der Bizeps,“ sagt Theo Rabe. „Von den anderen Gefangenen wird aber akzeptiert, daß Studenten mehr wissen. Und dieses Wissen zählt dann wie ein Bizeps.“ Seit Oktober 1988 schloß Rabe gleich zwei Studien an der Fernuniversität ab: das erste als Diplom-Volkswirt, das zweite als Diplom-Kaufmann. Bevor er 1987 zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt wurde, hatte er bereits an der Universität Braunschweig Chemie studiert und war dort mit Auszeichnung promoviert worden.

Da eine Gefangenschaft sich nicht gerade leistungsfördernd auswirkt, sondern eher die Leistungsfähigkeit hemmt, brauchen die Häftlinge ein hohes Maß an Selbstdisziplin. Studieren im Knast erweist sich dann als eine Möglichkeit, der Abstumpfung zu entgehen. Welchen Stellenwert solch ein Studium allerdings in der Freiheit haben wird, hängt von der öffentlichen Akzeptanz ab.

KURT SCHRAGE

(Namen von der Redaktion geändert)